

Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2023 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2023 in der überarbeiteten Fassung vom 13.11.2024 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 . 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsamtes vom 13.11.2024.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Stadt Haan hat entsprechend dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF CUIG) die rechtlichen Möglichkeiten in Anspruch genommen.

Das Prüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Prüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 04.12.2024 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2023, in der Fassung vom 13.11.2024, und den Lagebericht.

Haan, 04.12.2024

Barbara Kamm

